

Wien, am Montag, den 4. Februar 1929.

Zweite Ausgabe.

-----  
Die Unzulänglichkeit des Zentralbettennachweises. Mehrere Tageszeitungen meldeten vor einigen Tagen unter Hinweis auf den Spitalsbettenmangel in Wien, dass eine Frau Anna Rosenauer im Polizeikommissariat Brigittenau ihrer schweren Erkrankung erliegen musste, da für die Schwerkranke kein Spitalsbett aufzutreiben war. Dazu teilt das städtische Gesundheitsamt mit: Die Frau litt schon lange an Tuberkulose, stand auch in ärztlicher Behandlung, lehnte aber immer eine Spitalspflege ab. Als sich ihr Zustand plötzlich verschlimmerte, willigte sie in die Spitalabgabe ein. Der Arzt stellte ihr eine Spitalanweisung aus, die der Mann der Frau Rosenauer noch am selben Abend in das Polizeikommissariat Brigittenau trug, um durch dieses ein Spitalsbett sicherstellen zu lassen. Die Zentralauskunftsstelle für freie Spitalsbetten, die vom Bund erhalten wird, meldete, dass augenblicklich kein Bett zu haben sei. Als auch am nächsten Morgen kein Bett frei war, wollten Herr und Frau Rosenauer die Spitalunterbringung dadurch erzwingen, dass sie sich miteinander aus ihrer Wohnung in die nahegelegene Polizeiwachstube begaben. Frau Rosenauer stürzte aber schon auf der Stiege ihres Wohnhauses zusammen. Sie wurde in die Sicherheitswachstube gebracht, wo sie kurz darauf starb. Aus dem beschriebenen Vorfall allein kann ein Schluss auf die Unzulänglichkeit der Spitalunterbringung allerdings nicht gezogen werden. Es war zumindest überflüssig, dass der Mann seine schwerkranke Frau auf die Sicherheitswachstube brachte, um eine Spitalunterbringung zu erzwingen. Dass nicht schon am Abend vorher ein Bett bereitgestellt wurde, kann nicht Wunder nehmen, da in der jetzigen Jahreszeit und bei den herrschenden Grippe- und Erkältungskrankheiten in der Verzögerung der Aufnahme einer chronisch Kranken nichts Besonders gesehen werden kann. Nichtsdestoweniger aber weist die Vermittlung von Spitalsbetten an bedürftige Kranke sehr viele Unzulänglichkeiten auf. Im allgemeinen Krankenhaus existiert noch immer der sogenannte Zentralbettennachweis, der aus einigen Telefonapparaten und zwei Telefonistinnen besteht. Wer eine Spitalaufnahme braucht, muss zur nächsten Polizeiwachstube gehen und dort bemüht sich ein Polizeimann, durch Vermittlung des Zentralbettennachweises ein Bett sicherzustellen. Die Telefonistinnen im Zentralbettennachweis versuchen nun durch telefonische Anfragen in den Spitalern, ein Bett für den Patienten zu erlangen. Der ganze Vorgang ist nicht nur äusserst schleppend, sondern auch schon deshalb verfehlt, weil jede Ingerenz des Gesundheitsamtes und der Zentrale des städtischen Krankentransportwesens fehlt. In Erkenntnis dieser Unzulänglichkeiten hat sich die Gemeinde Wien schon vor mehreren Jahren bereit erklärt, den Zentralbettennachweis auf ihre Kosten zu über-

nehmen, einen ärztlichen Permanenzdienst einzuführen und die ganze Einrichtung in der Zentrale des städtischen Krankentransportes unterzubringen, um den Zentralbettennachweis zu einer schlagfertigen Institution zu machen. Aus unbekanntem Gründen hat die Fondsverwaltung des Bundes den Antrag der Gemeinde abgelehnt. Der gute Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung vor allem verhindert, dass es nicht des öfteren zu einem Skandal kommt. Das Gesundheitsamt der Gemeinde Wien, das einen ärztlichen Permanenzdienst führt, muss wiederholt beim Zentralbettennachweis intervenieren, um die Unterbringung eines Schwerkranken durchzusetzen. Das Gesundheitsamt muss einen Dienst versehen, der aus der Unzulänglichkeit der staatlichen Einrichtung erfließt. So hat beispielsweise der Permanenzdienst des städtischen Gesundheitsamtes im Jänner allein 317 mal bei Bettenzuweisungen intervenieren müssen, wenn alle anderen Versuche, ein Bett frei zu bekommen, scheiterten. Dabei ist zu bemerken, dass die meisten dieser Interventionen bei der Nacht erfolgen mussten. Von den 317 Ansuchen um Spitalsunterbringung gelang es dem diensthabenden Arzt des Gesundheitsamtes in 232 Fällen, ein Bett aufzutreiben. Dieser Zustand aber ist schliesslich und endlich unhaltbar. Keine Stadt kann auch für die Zeit des höchsten Andranges zu den Spitalern immer so viel Betten bereit haben, als gewünscht werden, aber soviel als unbedingt notwendig sind, müssen bereit sein. Sie sind es auch, mit Ausnahme vielleicht von ganz wenigen Tagen der Höchstanzahl. Wenn trotzdem immer und wieder über die Unmöglichkeit, wirklich Spitalsbedürftige unterzubringen, geklagt wird, so ist daran in erster Linie der Mangel der Organisation schuld. Die Klagen werden solange nicht verstummen, solange die jetzige Art des Bettennachweises und der Bettenzuweisung besteht. Es wäre nur zu wünschen, dass endlich einmal die Gemeinde Wien auch den Bettennachweis für sämtliche Spitäler unserer Stadt übernehme.

-----  
Betrügerische Manipulationen. Gelegentlich einer am 30. Jänner 1929 vom Kontrollamt der Stadt Wien in der Fachrechnungsabteilung für Jugendfürsorge und Armen-

kinderpflege vorgenommenen Kontrolle wurden Unstimmigkeiten entdeckt. Sofortige Erhebungen brachten zutage, dass der der Fachrechnungsabteilung zugeteilte städtische Rechnungsrat Raimund Schaller betrügerische Handlungen begangen hat, die einen Betrag von rund 55.000 Schilling umfassen. Schaller ist bei seinen Manipulationen äusserst raffiniert vorgegangen. Er hat Verpflegskostenrechnungen des Kinderheimes XIII., St. Veitgasse 25 über Kinder, die dort niemals von der Gemeinde Wien untergebracht waren, gefälscht. Die erforderliche Bestätigung durch die Kinderübernahmestelle hat er gleichfalls gefälscht, wobei er Originaldrucksorten und Originalstempel der Kinderübernahmestelle benützte, die er entwendet hatte. Die so adjustierte Verpflegskostenrechnung brachte Schaller dann zur Liquidierung. Den gefälschten Verpflegskostenrechnungen des Kinderheimes St. Veitgasse lag regelmässig ein Posterslagschein bei, der auf ein Konto des Kinderheimes St. Veitgasse beim Wr. Bankverein lautete. Dieses Konto hat Schaller selbst eröffnen lassen und sich damit das Verfügungsrecht über die von der Hauptkasse überwiesenen Gelder gesichert und auch die Möglichkeit geschaffen, dass die Kontoauszüge ihm selbst und nicht dem Kinderheim zugesendet werden sind. Durch dieses grosse Raffinement konnte er die Unterschlagungen längere Zeit hindurch fortsetzen. Der Magistrat hat die polizeiliche Anzeige erstattet. Schaller ist flüchtig.